

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>508/2013</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Entsorgungsentgelte 2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	22.11.2013
---	------------

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

## Erläuterungen:

### I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer.
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

...  
Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- und Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb der

Recyclinghöfe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere der MVA Hamm zur Entsorgung von Störstoffen, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

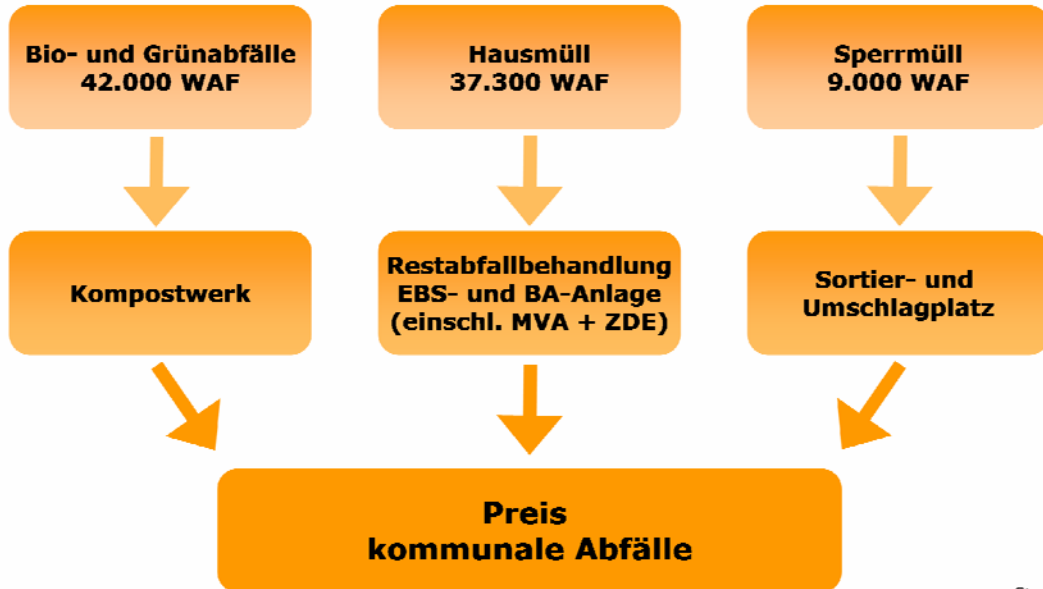
## II. Kalkulation 2014

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der beiden Deponien für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2014 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 128.500 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (45.000 Mg) werden in der BA-Anlage behandelt, um dann als Trockenstabilat verwertet zu werden.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.

## Mengenströme Haus- u. Bioabfall Kreis Warendorf 2014 (Mg/a)

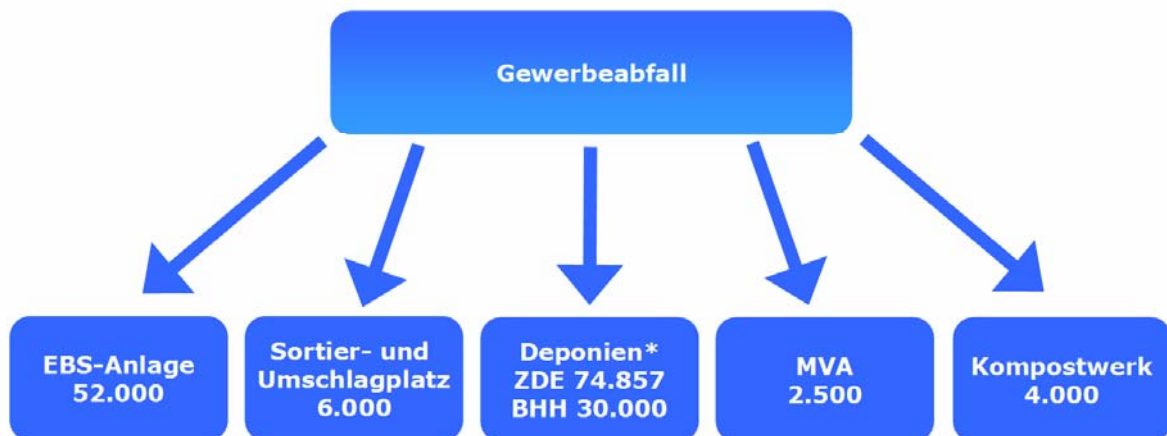


Stand 09/13

Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2014 von folgenden Mengen ausgegangen.



## Geplante Mengenströme Gewerbeabfall 2014 (Mg/a)



\* ohne Abfälle für Abdeckzwecke

Stand 09/13

...

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle:

Nr.	Anlage	2013	2014
		Kosten netto [€]	
1	Kompostwerk inkl. Stoffstrommanagement (42.000 Mg x 73,34 €/Mg)	3.106.750,00	3.080.280,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (37.300 Mg x 127,39 €/Mg)	5.053.500,00	4.751.647,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (5.000 Mg x 74,17 €/Mg) inkl. Holz (4.000 Mg x 113,03 €/Mg) ohne Holz	362.750,00	370.850,00
		425.685,00	452.120,00
4	Infrastruktur und Overhead (88.300 Mg x 3,53 €/Mg)	185.383,00	311.699,00
5	Wagnis und Gewinn (1 %)	91.340,68	89.665,96
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>9.225.408,68</b>	<b>9.056.261,96</b>

### Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der aktuellen Preis-Mengen-Staffel von 46.000 - 48.000 Mg. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamttonnage von 46.000 Mg. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Prognose um ca. 500 Mg gesenkt. Der ebenfalls zu berücksichtigende Zuschlag für das Stoffstrommanagement durch die ECOWEST (Nachweisführung, Abrechnung der Mengen, etc.) fällt gegenüber dem Vorjahr um 0,13 € auf 0,60 € pro Mg.

### Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 60 % Reststoffe, die in der BA-Anlage getrocknet werden müssen, um anschließend als Trockenstabilat verwertet werden zu können. Ca. 12 % des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff oder Metall verwertet bzw. ist Wasserverlust. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Menge um 200 Mg gesenkt. Der Verrechnungspreis mit ECOWEST hat sich um 7,37 €/Mg gemindert.

### Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit Großteils in einer MVA entsorgt werden muss. Aufgrund konstanter Entsorgungs- und Verwertungskosten für einzelne Teilströme kommt es zu einer leichten Verschiebung zwischen den beiden Sperrmüllpositionen. Die Kosten für den Sperrmüll mit Holz erhöhen sich um 1,62 €/Mg, der Aufwand für den Sperrmüll ohne Holz verringert sich um 2,02 €/Mg. Die Mengen des Sperrmülls mit Holz bleiben konstant, die Mengen des Sperrmülls ohne Holz steigen um 300 Mg.

#### **Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead**

Diesem Kostenblock sind die Kosten zugeordnet worden, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Container-/Kleinanlieferplatz, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich Waage sowie das Deponiegas-BHKW) und die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead. Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. die Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erträge (zusätzliche Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen) abgezogen worden. Umgelegt werden die Kosten für Infrastruktur und Overhead auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf. In der aktuellen Berechnung werden die vollständigen Kosten- und Erlösblöcke der vorgenannten Bereiche dargestellt.

Des weiteren werden „wirtschaftliche“ Betätigungen zur Entgeltstabilisierung dem Bereich Infrastruktur und Overhead vollständig (Kosten- und Erlösblöcke) zugeordnet. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für Infrastruktur und Overhead. Die Kosten für Infrastruktur und Overhead sind um 141.000 € auf 3.702.000 € gesunken. Die entsprechenden Erlöse sind um 484.000 € auf 3.114.000 € gesunken. Unter Berücksichtigung eines Mengenzuwachses von 49.257 Mg hat sich der Zuschlag um 1,44 €/Mg auf 3,53 €/Mg erhöht.

### **III. Gesamtkosten**

Damit ergeben sich im Jahr 2014 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.056.261,96 €. Im Jahr 2013 haben die Gesamtkosten hier bei

9.225.408,68 € gelegen. Die Gesamtmenge an kommunalen Abfällen ist von 88.700 Mg in 2013 auf 88.300 Mg in 2014 gesunken. Die Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2011 sowie die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2012 wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

#### IV. Entsorgungsentgelte 2014

##### 1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2013   2014	
			Entgelt netto [€/Mg]	
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll	75,00	75,00
		- Sperrmüll inkl. Holz (Haushalte und Recyclinghof)	75,00	75,00
		- Sperrmüll ohne Holz (Haushalte und Recyclinghof)	93,00	93,00
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt	39,00	39,00
		- Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln	39,00	39,00
		- Bioabfälle	75,00	75,00
3	komm. Infrastrukturabfälle	- Straßenkehricht, Sandfangrückstände	34,50	34,50
		- Sieb- und Rechengut	95,00	95,00
4	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	178,50	178,50
5	Altholz	- Holz unbelastet	37,00	37,00
		- Holz belastet	60,00	60,00

##### 2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 10,00 €/a netto erhoben.

Damit bleiben die Entsorgungsentgelte gegenüber dem Jahr 2013 unverändert.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat